

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1. Bei persönlicher oder schriftlicher Anmeldung kommt der Reisevertrag mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Anmelder zustande. Der Inhalt des Reisevertrages bestimmt sich nach dem Reiseprospekt und der schriftlichen Reisebestätigung.

## 2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung werden 20% als Anzahlung fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.

2.2. Geht der Anzahlungsbetrag nicht sofort oder innerhalb von 14 Tagen nach Datum der Buchungsbestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann der Reiseveranstalter Schadensersatz geltend machen. Der Restbetrag auf den Reisepreis muss spätestens 4 Wochen vor der Abreise gezahlt sein.

2.3. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

## 3. Dokumente

Der Reisende hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er die in Norwegen jeweils gültigen Einreisebestimmungen beachtet. EU Bürger benötigen einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass, nicht EU Bürger sollten sich mit der norwegischen Botschaft bzw. mit dem norwegischen Fremdenverkehrsamt in Verbindung setzen.

Für Ihren Hund gelten spezielle Einreiseformalitäten, die sich von Fall zu Fall ändern könnten. Bei der Übersendung der jeweils gültigen Bestimmungen sind wir Ihnen gerne behilflich. Bitte bedenken Sie, dass die notwendigen Impfungen Ihres Hundes bis zu einem halben Jahr vor Reiseantritt durchgeführt werden müssen.

## 4. Änderungen

4.1. Von Leistungsänderungen wird der Reiseveranstalter den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten und ihm mit einer Erklärungsfrist von 14 Tagen alternativ kostenlos Umbuchungen oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt.

4.2. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als vier Monate liegen. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

## 5. Rücktritt

### 5.1 Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Ein Rücktrittsgesuch muss in jedem Fall unter Beifügung der Reiseunterlagen schriftlich erfolgen. Die nachstehenden Stornierungskosten werden zu dem Zeitpunkt berechnet, zu dem die Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter eingeht.

5.2. Die Rücktrittskosten betragen pro Person in Prozenten des Reisepreises:

- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 15%
- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 20%
- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 30%
- bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 65%
- bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn 75%

5.3. Es bleibt dem Reiseteilnehmer unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder geringe Kosten entstanden sind.

### 5.4 Rücktritt seitens des Veranstalters

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis 2 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## **6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände**

6.1 Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseteilnehmer als auch der Reiseveranstalter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

## **7. Versicherungen**

7.1 Eventuelle Versicherungen sind im Reisepreis nicht beinhaltet und müssen vom Reiseteilnehmer selbst abgeschlossen werden. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Verlangen dem Reiseveranstalter nachzuweisen. Der Abschluss darüber hinaus gehender Versicherungen (Reiseunfall-Krankenversicherung, Reisegepäckversicherung) wird empfohlen.

## **8. Gewährleistung/Schadenersatz**

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Reiseveranstalter eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## **9. Haftung**

9.1 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren.

9.2 Die vertragliche Haftung der Reiseveranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das gleiche gilt, soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### **9.3 Deliktische Schadenersatzansprüche**

Für alle Schadenersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet der Reiseveranstalter je Kunde und Reise jeweils bis zu EUR 4091,-. Liegt der Reisepreis jedoch über EUR 1364,-, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

## **10. Mitwirkungspflicht**

10.1 Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich und in schriftlicher Form der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **11. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung**

11.1 Ist dem Mangel ganz oder teilweise nicht abgeholfen worden, sollte zusammen mit der Reiseleitung eine Niederschrift erstellt werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Reiseveranstalter geltend zu machen. Dies sollte in jedem Fall schriftlich erfolgen.

11.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende.

11.3. Die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers an Dritte, auch an Ehegatten und Verwandte wird ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reiseteilnehmers durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

## **12. Aktivitäten (Sport, Führungen etc.)**

12.1 Sportarten die nicht durch den Veranstalter (MarScand/Viking Adventures Norway) durchgeführt werden obliegen besonderer Handhabung; diese besonders gekennzeichneten Angebote (mit einem Stern\*) auf unserer Homepage und Drucksachen werden lediglich von uns vermittelt, Schadensansprüche körperlich oder materiell werden ausschließlich an den durchführenden Betrieb gerichtet. Wir behalten uns vor gegen den Partnerbetrieb Schadensansprüche zu richten die unserem Namen schaden insofern sie durch negative Aktionen diese hervorrufen, weiter behalten wir uns vor unsere Gäste von unseriösen Betrieben zu warnen und ihnen die Teilnahme bei diesen nicht zu empfehlen.

12.2 Führungen und sonstige Aktivitäten  
siehe 12.1

### **13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen**

12.1 Firmensitz des Veranstalters:

**MarScand Group Int.**

Aktiv-Park Viking Adventures Norway

Mario Juric/Inhaber

4735 Evje

Norwegen

**Steuernummer Org. Nummer 985 568 715**

Behörde; Brønnøysundregister